

Leitfaden

zur Erstellung eines
Schutzkonzepts in katholischen
Kindertageseinrichtungen der
Diözese Augsburg

Mensch_{sein}
für Menschen



Inhalt

I. Präambel	Seite 4
<hr/>	
II. Die Kindertageseinrichtung ein sicherer Raum für Kinder Eckpfeiler für ein institutionelles Schutzkonzept	Seite 6
<hr/>	
1. Übergreifende Prinzipien	
2. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt Grundlagen der Präventionsarbeit in Kindertages- einrichtungen und einrichtungsbezogene Risikoanalyse	
3. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder	
<hr/>	
III. Erstellung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes	Seite 16
<hr/>	
IV. Anlagen Materialien	Seite 17
<hr/>	
V. Impressum	Seite 18

I. Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für die „Handlungsleitlinien bei Verdacht und Vorliegen von sexueller Gewalt“, sowie den „Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen“ der Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt im Bistum Augsburg und dem Referat Kindertageseinrichtungen im Caritasverband der Diözese Augsburg e.V.

Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder – die Mitarbeiterinnen sind dem Kinderschutz verpflichtet. Das sind Anliegen und Herausforderung, die durch dieses umfassende Konzept in die katholischen Kindertageseinrichtungen transportiert werden.

II. Die Kindertageseinrichtung ein sicherer Raum für Kinder

Eckpfeiler für ein institutionelles Schutzkonzept

1. Übergreifende Prinzipien

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Ressourcen zur Verfügung stellen
- Sensibilisierung auf das Thema
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Dienstvereinbarung treffen/erstellen
- Strategisches Personalmanagement (Mitarbeitergespräche/Einstellungsgespräche)
- Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiterinnen
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption der Einrichtung

1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen, die geprägt sein soll von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiterinnen
- Dinge beim Namen nennen
- Persönliche Auseinandersetzung
- Kinder brauchen sachliche und klare Informationen durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Mitarbeiterinnen brauchen klare Handlungsanweisungen
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen

1.3 Fachkenntnisse

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen

- Umfassende Kenntnisse über die (sexuelle) Entwicklung von Kindern
- Orientierung am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.
- Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte

2. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt

2.1 Grundlagen der Präventionsarbeit in Kindertageseinrichtungen und einrichtungsbezogene Risikoanalyse

- **Prävention als Erziehungshaltung**

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder und Jugendliche ein Verhältnis besonderen Vertrauens unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes und Jugendlichen verpflichtet ist.

- **Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

Mitarbeiterinnen bekommen eine Handlungssicherheit, was in der Einrichtung in Ordnung ist und was nicht. Somit sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.

Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiterinnen können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

- **Klare Regeln und transparente Strukturen**

Prävention zieht sich durch alle Bereiche der Einrichtung und bietet eine klare Handlungsleitlinie für Mitarbeiterinnen.

Übergriffe werden dadurch erschwert, dass die Einrichtung klar formuliert hat, wie fachlich korrektes Handeln aussieht und somit „Graubereiche“ vermieden werden.

- **Sexualpädagogisches Konzept**

Kindern wird eine Sprache vermittelt, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Mitarbeiterinnen, Eltern und Kindern wird klar, was noch „normal“ ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso, wie für Übergriffe durch Erwachsene.

- **Raumkonzept**

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume müssen so gestaltet sein, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren.

- **Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

- **Aus- und Fortbildung**

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung kann sicherstellen, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von sexuellem Missbrauch nicht aus dem Blick geraten.

- **Partizipation**

Die Kinder können in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken.

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert.

- **Beschwerdemanagement**

Für Kinder, Mitarbeiterinnen und Eltern müssen die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich sein.

- **Überarbeitung der Konzeption**

In der Konzeption sind Erwartungen an die Eltern, für das Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen, klar formuliert. Die Vermittlung zu Fachstellen durch die Kindertageseinrichtung ist benannt. Prävention, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten sind verankert. Eine Durchgängige Überprüfung der Konzeption hinsichtlich Haltung zur Prävention und Umsetzung des Präventionsgedankens ist vorgenommen.

2.2 Impulsfragen zur einrichtungsbezogenen Risikoanalyse

Was tun wir im Alltag?

- Wo findet sich der Präventionsgedanke in unserer Pädagogik wieder?
- Wo und wie stärken wir die Kinder?
- Welches Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern haben wir? Ist dieses ausreichend?
- Wie sieht unser sexualpädagogisches Konzept aus?
- Wo und wie partizipieren die Kinder in unserer Einrichtung?
- Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es in unserer Einrichtung – auf der Ebene der Kinder, der Eltern und des Teams?

Wie arbeiten wir?

- Inwieweit haben wir ein gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz zu den Kindern?
- Welche klaren Regeln und Absprachen haben wir für Bereiche benannt, in denen wir den Kindern sehr nahe kommen?
- Wie machen wir Regeln und Strukturen transparent?
- Wie binden wir Eltern und Erziehungsberechtigte mit ein?
- In welchem Umfang ist der Themenbereich Sexualpädagogik und Kinderschutz in unserer Fortbildungsplanung berücksichtigt?
- Inwieweit sind unsere Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Kinder angepasst?
- Inwieweit bieten die Räume genügend Sicherheit und Schutz?
- Mit welcher Regelmäßigkeit wird die Konzeption überarbeitet?

Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen

- Wo und was sind meine persönlichen Grenzen?
- Wie gehe ich damit um?
- Wie erlebe ich das Thema Nähe und Distanz in meiner Arbeit?
Wann ist Nähe gefragt? Wann Distanz?
- In welchen Situationen von Nähe und Distanz fühle ich mich unwohl/unsicher?
- Wie sieht mein persönliches Rollen- und Geschlechterbild aus?

Es besteht die Möglichkeit die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V. in allen Prozessen der Erstellung und zur Implementierung eines Schutzkonzeptes einzubinden.

3. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Risikoanalyse Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen.

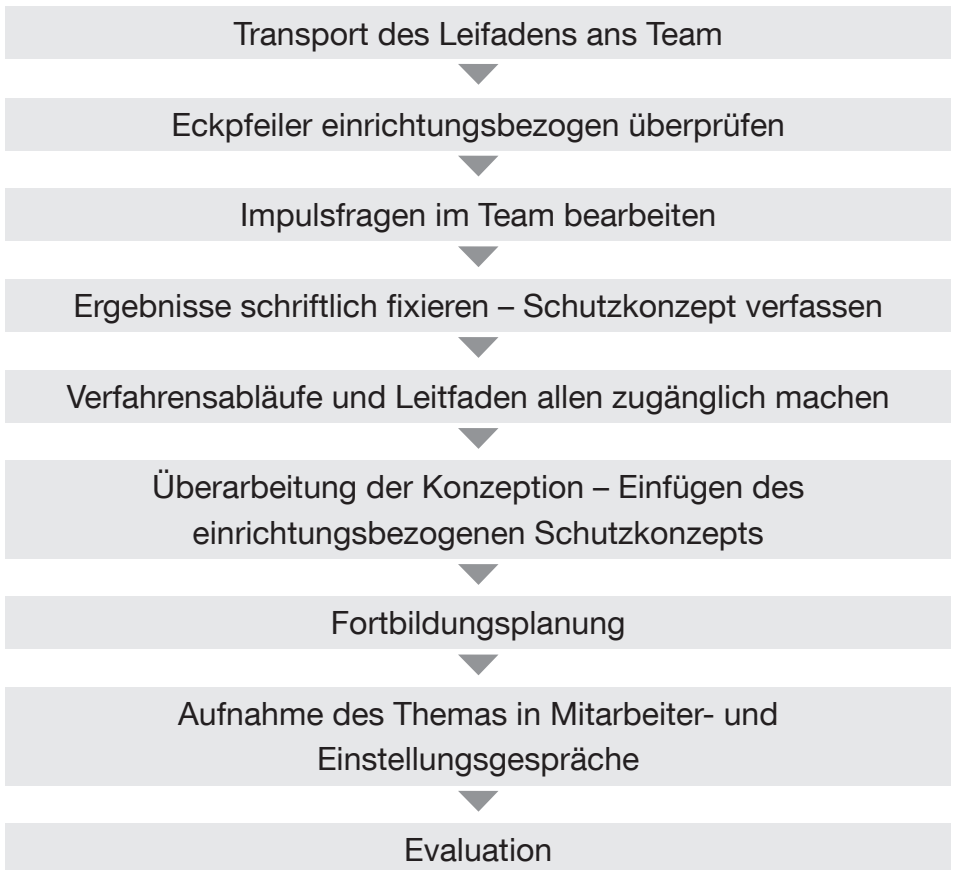
Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

III. Erstellung eines einrichtungs- bezogenen Schutzkonzeptes



Wichtig: Beteiligung der Eltern am Prozess

IV. Anlagen Materialien

- Gesetzliche Grundlagen
- Literaturliste
- Arbeitshilfe Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen des Paritätischen Gesamtverbandes
- Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung – KiWo-Skala (KiTa) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages mit Mustervereinbarung nach § 8a SGB VIII Landesjugendamt (gesamt)
- „Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht“, der Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt der Diözese Augsburg
- Auszug aus dem Amtsblatt der Diözese Augsburg, November 2013, Leitlinien, Rahmenordnung
- Auszug aus dem Amtsblatt der Diözese Augsburg, Juli 2015, Präventionsordnung
- Veröffentlichungen der Deutsche Bischofskonferenz Rat und Hilfe im Bistum Augsburg
- Schutz vor sexualisierter Gewalt
Arbeitshilfe Katholischer Jugendarbeit im Bistum Augsburg – Selbstverpflichtung, Informationen, Ansprechpartner
- Fragen zur Evaluation

V. Impressum

Stand: August 2016

Herausgeber

Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Postadresse

Auf dem Kreuz 41

86152 Augsburg

Telefon: 0821 3156-327

Telefax: 0821 3156-360

Redaktion

Referat Kindertageseinrichtungen

Fachberatung

Layout und Gestaltung

Kathrin Seemüller

Mensch_{sein}
für Menschen

